



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 30. Oktober 2025

Publikation_Kurvenverbreiterung Wilifeld Nord_BG-Nr. 05/2025

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Birrwil, Dorf 1, 5708 Birrwil
Grundeigentümer:	SICIF AG, c/o Schwerzmann Partners AG, Gubelstrasse 17, 6300 Zug
Projektverfasser:	Flury Bauingenieure AG, Dammweg 21, 5600 Lenzburg
Bauvorhaben:	Kurvenverbreiterung Wilifeld Nord
Lage:	Wilifeldstrasse, Parz. Nrn. 372 und 373 (Gemeindestrasse), Birrwil
Auflagefrist:	31. Oktober bis 1. Dezember 2025
Zusätzliche Bewilligungen:	Keine

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

